

Kundeninformation Tarife (gültig ab 1. Januar 2023)

Mit Biberstrom von der Emme und den Dächern von Biberist

Sehr geehrte Damen und Herren

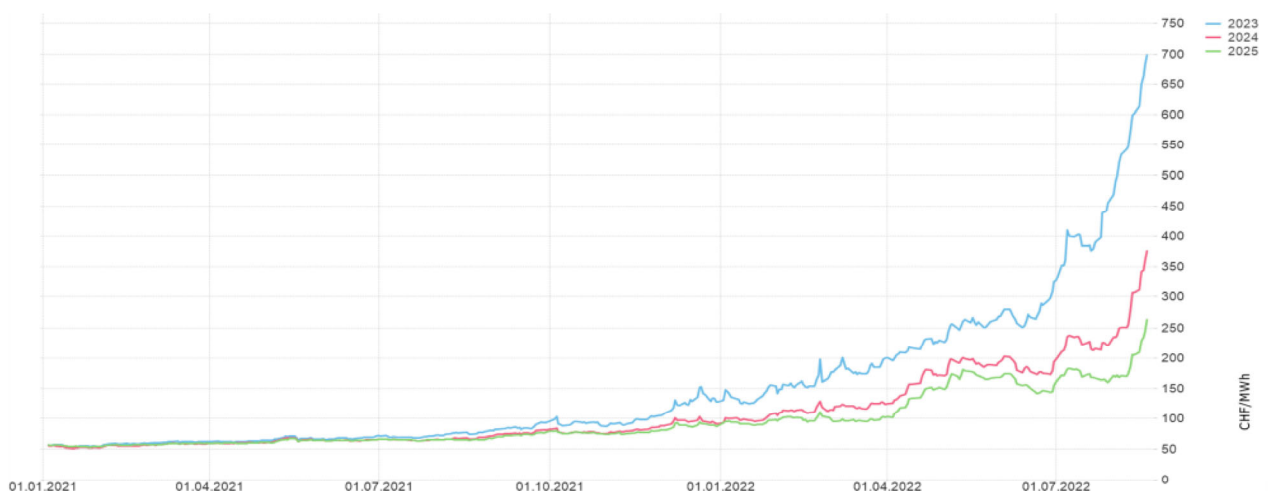
Wir präsentieren Ihnen die Tarife für Netz und Energie der EV Energieversorgung Biberist (EVB) für das Jahr 2023. Wir stellen unseren Kunden wiederum zwei Produkte zur Auswahl. Zum einen wie gewohnt den Strom aus 100%iger Wasserkraft Schweiz und zum anderen den **Biberstrom** mit 70%igem Anteil aus den Emme-Flusskraftwerken und 30%igem Anteil Photovoltaik-Energie von den Dächern von Biberist. Am bewährten Netz-Tarifkonzept haben wir nichts verändert. Wir bieten weiterhin den Basistarif (BT) mit der Möglichkeit von der Ermässigung für Schaltzeiten (EFS) an. Für alle Grosskunden gilt ein einheitlicher Grosskundertarif.

Die Netznutzungstarife der EVB werden 2023 gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen.

Die Energietarife müssen aufgrund der höheren Einkaufspreise (Marktpreise) um 6.5 respektive um 7.5 (Baustrom) Rp./kWh erhöht werden. Nicht zuletzt der Krieg in der Ukraine führt uns unsere Abhängigkeiten in der Energieversorgung aktuell vor Augen. Die Preise für Öl, Gas und Strom sind seit letztem Winter regelrecht explodiert. Auch die Frage, ob nächsten Winter genügend Gas in der Schweiz zur Verfügung stehen wird, belastet Industrie und Endkunden. Als Energieversorgung Biberist (EVB) sind wir von dieser Situation mittelbar über die hohen Strompreise betroffen. Während unsere Kunden im Berichtsjahr 2022 durchschnittlich noch tiefe 6.5 Rp./kWh für die Stromlieferung (ohne Netznutzung, ohne Abgaben) bezahlt haben, lag der durchschnittliche Marktpreis im 2. Quartal 2022 bei hohen rund 25 Rp./kWh. Aufgrund unserer langfristigen Beschaffungsstrategie wird sich diese Preisentwicklung erst langsam in unseren Tarifen abzeichnen, aufhalten lassen sich massive Gesamtpreiserhöhungen von mehr als 50% in den kommenden Jahren aber nicht.

Die Konzessionsabgabe auf dem Strom an Gemeinde bleibt unverändert mit 1.0 Rp./kWh. Der Zuschlag für grünen Strom und ökologische Sanierung der Wasserkraft bleibt ebenfalls mit 2.3 Rp./kWh unverändert. Die Systemdienstleistungen von Swissgrid erhöhen sich auf 0.46 Rp./kWh (0.16 Rp./kWh).

Entwicklung der Einkaufspreise seit Anfang 2021 in der Schweiz für eine MWh



Einfache Produkte und attraktive Preise (alle Preisangaben exkl. MwSt.)

1) BT = Basistarif

2) EFS = Ermässigung für Schaltzeiten (=Basistarif minus EFS / 8.30 Rp./kWh minus 1.50 Rp./kWh = 6.80 Rp./kWh)

Tarife

Basistarif

Basistarif < 50'000 kWh BT¹⁾

Ermässigung für Schaltzeiten EFS²⁾

Tarif für Grosskunden

Grosskunden > 50'000 kWh

Tarife für Baustrom

Baustrom / prov. Anschlüsse

Netz				Energie		
Grundpreis CHF/mtl.	Leistungspreis CHF/kW	Blindenergie Rp./kWh	Netztarif Rp/kWh	Grundpreis CHF/mtl.	Energietarif Wasser-CH Rp/kWh	Energietarif Biberstrom Rp/kWh
12.00	-	-	8.30	5.00	11.95	13.65
			-1.50			
20.00	6.30	5.80	7.30	5.00	11.95	13.65
25.00	-	-	17.00	5.00	18.00	-



Tarifkategorien

Basistarif (BT)

Dieser Tarif gilt für alle Netzkunden mit einem jährlichen Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden (kWh). Dieser Tarif ist als Einheitstarif ausgestaltet, so dass die Netzkunden die maximale Flexibilität hinsichtlich ihres Stromverbrauchs haben. In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Art. 18 Stromversorgungsverordnung werden alle Netzkunden in diesem Basistarif zusammengefasst. Dies gilt auch für kleinere Gewerbe- bzw. KMU-Betriebe, welche die obgenannten Kriterien erfüllen (jährlicher Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden). Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)

Alle Netzkunden mit steuerbaren Verbrauchseinheiten können, sofern diese Verbrauchseinheiten durch die EVB geschaltet werden, von einer Ermässigung für individuelle Schaltzeiten (EFS) profitieren. Dieser Tarif ist als Wahltarif im Sinne von Art. 18 Abs. 4 Stromversorgungsverordnung ausgestaltet. Im Unterschied zu den früheren Doppeltarif-Produkten mit festgelegten Niedertarif-Zeiten, werden die steuerbaren Verbrauchseinheiten der entsprechenden Netzkunden im EFS individuell geschaltet. Mit diesen Schaltungen kann die EVB die Netzlast (und damit die Netzkosten) optimieren und den Netzkunden diesen Vorteil anteilig in Form einer Ermässigung auf den Basistarif für die entsprechenden Schaltzeiten weitergeben.

Beispiel für die Berechnung der EFS

Zeitachse	0.00 bis 03.00	03.00 bis 06.00	06.00 bis 09.00	09.00 bis 12.00	12.00 bis 15.00	15.00 bis 18.00	18.00 bis 21.00	21.00 bis 24.00
Basistarif ¹⁾		Verrechnung 8.3 Rp./kWh					Verrechnung 8.3 Rp./kWh	
Schaltzeit ²⁾	- 1.5 Rp/kWh				- 1.5 Rp/kWh			
Vergütung:	Die Ermässigung wird aufgrund der Dauer der Schaltung vergütet.							

Die EFS kann von den berechtigten Endverbrauchern auf schriftliches Verlangen gekündigt werden. Kunden im Basistarif können damit wählen, ob Sie die Schaltung ihrer Verbrauchseinheiten durch die EVB weiterhin wollen. Wird die Schaltung seitens der Netzkunden nicht mehr gewünscht, so wechselt der Netzkunde in den Basistarif ohne EFS. Für die individuelle Schaltung der entsprechenden Verbrauchseinheiten ist die EVB zuständig.

Grosskunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 50'000 kWh

Als Grosskunden gelten Bezüger am Netz der EVB mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh pro Jahr. Auch für diese Kundengruppe wird nur ein Einheitstarif verrechnet. Die Wirkenergie (kWh) und die Leistung (kW) werden durch einen Tarifzähler mit Maximumanzeige für die Leistung in der Gebrauchsspannung gemessen. Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend. Pro Abrechnungsperiode werden im Minimum 5 kW verrechnet. Die Blindenergie darf die Hälfte der Wirkenergie nicht überschreiten. Ein Mehrverbrauch von Blindenergie ist zu kompensieren oder wird in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt monatsweise.

Beilagen:

Vergütung für Energieeinspeisung aus erneuerbaren Energien
Preisblatt Bewilligung von Produktionsanlagen

Zuschläge

Diese Preise verstehen sich zuzüglich der folgenden Zuschläge. Vorbehältlich weitem zum Zeitpunkt der gesetzlichen vorgeschriebenen Veröffentlichung der Tarife nicht bekannten Abgaben durch Bund und oder Behörden.

Systemdienstleistung (SDL)

Der Systemdienstleistungsaufwand (SDL) 0.46 Rp./kWh

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde 1.0 Rp./kWh

Zuschlag für grünen Strom und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Die Bundesabgaben für erneuerbare Energien betragen 2.20 Rp./kWh und für Gewässerschutzmassnahmen 0.10 Rp./kWh

Pauschaltarif

TV-Verstärker:

Grundtarif pro Verstärker pro Jahr: CHF 3.-

Tarif pro kWh: Rp./kWh 16.-

Tarifzeiten:

Montag- Sonntag	Basistarif	von 00.00 bis 24.00 Uhr
	Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)	individuell

Weitere Leistungen der Energieversorgung Biberist

Ausbau und Unterhalt des Netzes

Neue Quartiere und Anpassungen in den Wohn-, Gewerbe- und Industriezonen erfordern den Ausbau und die Anpassung der Netze. Die EVB ist für die Planung sowie den Ausbau der Netze zuständig und garantiert durch regelmässige Kontrollen, Unterhaltsarbeiten und allfällige Reparaturen der bestehenden Netze eine zuverlässige Stromversorgung in Biberist.

Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Energie- und Stromversorgung steht Ihnen ein kompetentes Team an Fachkräften der EVB zur Verfügung.

Geschäftsstelle

EV Energieversorgung Biberist Telefon: 032 672 48 62
Bleichemattstrasse 33 Fax: 032 672 48 63
Postfach 275 E-Mail: info@ev-biberist.ch
4562 Biberist www.ev-biberist.ch